



Teilnahmebedingungen Gewinnspiel „Pendeln mit der *waldbahn*“ von der Länderbahn GmbH DLB

Die Teilnahme am Gewinnspiel „Pendeln mit der *waldbahn*“ der Länderbahn GmbH DLB (nachfolgend auch „Veranstalter“) mit Sitz in Viechtach, Deutschland, nachfolgend Länderbahn genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

1. Die Teilnahme ist ausschließlich durch das Einreichen eines gültigen Abo-Antrags der Länderbahn GmbH DLB im Zeitraum von 8.6.2021 bis einschließlich 1.8.2021 möglich. Der erste Geltungstag des beantragten Abo-Fahrscheins (Schülermonatskarte im Abo, Monats- oder Jahreskarte im Abo) muss vor dem 2.10.2021 liegen. Abfahrts- oder Zielbahnhof müssen auf einer der Bahnstrecken Plattling - Bayerisch Eisenstein und/oder Bodenmais – Grafenau und/oder Gotteszell-Viechtach liegen. Die Teilnahme ist nur unter Berücksichtigung dieser Bedingungen möglich. Eingehende von diesen Bedingungen abweichende Abo-Anträge werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur ein übermittelter Abo-Antrag am Gewinnspiel teil. Die Teilnahme einer Person mit mehreren Postadressen oder E-Mail-Adressen zur Erhöhung der Gewinnchancen ist nicht gestattet. In einem solchen Fall ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Person von der Teilnahme auszuschließen. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.
2. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sollte ein volljähriger Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligten Personen sowie Mitarbeiter der Länderbahn und deren Angehörige. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise
 1. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
 2. bei unlauterem Handeln
 3. bei Manipulationen, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen, sowie
 4. bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Einreichung des Abo-Antrags.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den von ihm bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn diese einen Einfluss auf die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs haben.
4. Mit dem Einreichen des Abo-Antrags der Länderbahn zum Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Das Einreichen erfolgt durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Abo-Antrag. Jeder entsprechend angekreuzte Abo-Antrag für den oben genannten Zeitraum gilt als Gewinnlos. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel kann jederzeit widerrufen werden. Hierfür bedarf es einer schriftlichen Benachrichtigung an die Die Länderbahn GmbH DLB, Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach oder per Mail an marketing@laenderbahn.com.

5. Es wird der in den Veröffentlichungen des Veranstalters angegebene Gewinn, ein Klapp-Mountainbike Tern Joe Tour, verlost. Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Der Gewinner der Verlosung wird auf Grundlage der von ihm im Abo-Antrag angegebenen Kontaktdaten zeitnah nach der Auslosung telefonisch über den Gewinn informiert (Gewinnmitteilung). Dabei wird zusätzlich ein Termin zur Gewinnübergabe vereinbart. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder seinen gesetzlichen Vertreter. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eventuell für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt der Veranstalter. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich. Gewährleistungsansprüche gegenüber der Länderbahn GmbH DLB hinsichtlich des Gewinngegenstands sind ausgeschlossen. Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 2 Wochen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.
6. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG). Gerichtsstand ist Berlin.
8. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse notwendig. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Postadresse wahrheitsgemäß und richtig sind. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Für nähere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Betroffenenrechte verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Gewinner bereit, im Rahmen einer öffentlichen Berichterstattung zur Gewinnübergabe in Presse und Internet namentlich erwähnt und im Bild dargestellt zu werden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Webseite des Betreibers, seiner facebook-Seite und seinem Instagram-Kanal mit ein. Der Teilnehmer kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen, frühestens im Zusammenhang mit der Gewinnmitteilung (gem. Ziffer 2.1) und der anschließenden Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter. Der Widerruf ist schriftlich unter dem Stichwort „Widerruf Gewinnspiel“ an die Die Länderbahn GmbH DLB, Bahnhofplatz 1, 94234 Viechtach oder per E-Mail an: marketing@laenderbahn.com
9. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.